

**45 / 2017 Rundschreiben**

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind:  
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 19.12.2017  
Dr. JA/Mag. JS/MM

**Betreff: SVA-Vereinbarung für 2018 – 16. ZP zum Gesamtvertrag sowie 5. ZP zum Gruppenpraxen-Gesamtvertrag  
Information für die Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer hat in Ihrer Sitzung am 14.12.2017 das 16. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag sowie das 5. Zusatzprotokoll zum Gruppenpraxengesamtvertrag mit der SVA beschlossen. Dieser Abschluss sieht neben Honorarerhöhungen (+ 2% auf Grundleistungen, allgemeine Sonderleistungen und Koordinierungsgespräch) auch einige Änderungen der Honorarordnung vor.

Für die Fachgruppen Augenheilkunde und Optometrie ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Position 22a (Bestimmung des Astigmatismus) und 22c (Untersuchung mit dem Refraktometer) werden unter der neuen Position 22b mit einem Punktwert von 15 zusammengefasst:
- **Neue Position: Position 22b** Zentrale Refraktionsbestimmung (subjektiv und/oder objektiv; beinhaltet: Bestimmung von Visus und/oder Brillenglas und/oder Astigmatismus mittels Refraktometer und/oder Skioskopie und/oder Messbrille/Phoropter)  
*1 x im Monat abrechenbar (in Ausnahmefällen auch öfter mit Begründung)*

Folgende redaktionelle Änderungen werden vorgenommen:

- **Position 22f:** Untersuchung des Farbsinnes auf pseudoisochromatischen Tafeln

Die Zusatzprotokolle treten mit 1.1.2018 in Kraft. Sobald eine satzungsmäßige Fertigung seitens des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegt erfolgt die Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer.

Mit der Bitte um Beachtung und Weiterleitung an Ihre Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen



VP MR Dr. Johannes Steinhart *en.*  
Obmann

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

**Anlagen**